



## Rundschreiben 109/2923

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-312  
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Markus.Mempel  
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-05/1  
IV-423-08/0

Datum: 15.2.2023

Sekretariat: Friederike Seehase

### 11. Änderung der Bürgergeld-Verordnung

#### Zusammenfassung

**Die 11. Verordnung zur Änderung der Bürgergeld-Verordnung ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Änderungen betreffen einzelne Aspekte der Einkommensanrechnung und sind rückwirkend zum 1.1.2023 in Kraft getreten.**

Die 11. Verordnung zur Änderung der Bürgergeld-Verordnung (vormals Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung, Alg II-V) ist am 15.2.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. 2023 I Nr. 38, **Anlage**). Die Regelungen sind rückwirkend zum 1.1.2023 in Kraft getreten.

Die Änderung bewirkt u. a., dass Einkommen nicht berücksichtigt wird, sofern es sich um vom 1.1.2023 bis 30.6.2023 erzielte Einnahmen von Schülerinnen und Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen unter 25 Jahren handelt, die aus Erwerbstätigkeiten in den Schulferien herrühren und den Betrag von 2.400 € kalenderjährlich nicht überschreiten (gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Dr. Mempel

Anlage